



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Merkblatt für IFA-Gruppen (interaktionsbezogene Fallarbeit)

(Stand: 02. Mai 2007)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre **IFA-Gruppe** ist bei uns als regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung über zwei Kennziffern registriert: über Ihre Veranstalter-Identifikationsnummer (VID) und über die Akkreditierungsnummer (AKNR) der Veranstaltung. Beide stehen auf dem Akkreditierungsbescheid. Sie finden sie auch auf den Vordrucken für die Teilnahmebescheinigung. Weiterhin steht auf allen Formularen auch immer der Name des IFA-Gruppenleiters bzw. der IFA-Gruppenleiterin.

Mit dem Akkreditierungsbescheid haben Sie auch die Teilnehmerliste sowie Vordrucke für die Teilnahmebescheinigung erhalten.

Führen der Teilnehmerliste

Es ist notwendig, die jeweilige Anwesenheit bei jeder Sitzung der IFA-Gruppe mittels der Teilnehmerliste zu dokumentieren. Die aktuelle Form der Teilnehmerliste können Sie auch von unserer Homepage herunterladen. Bitte bewahren Sie die Teilnehmerlisten mindestens fünf Jahre auf. Im Falle einer Prüfung durch die Kammer muss diese Dokumentation zur Verfügung gestellt werden können.

Die bisherige Pflicht des IFA-Gruppenleiters, Kopien der Teilnehmerliste zeitnah an die LPK zu senden, entfällt.

Ausstellen der Teilnahmebescheinigung

Die beantragte und festgelegte Sitzungsdauer der IFA-Gruppe (das „Zeitfenster“) und die von der Kammer hierfür vergebenen Fortbildungspunkte sind auf jeder Teilnahmebescheinigung ausgewiesen. Der IFA-Gruppenleiter / die IFA-Gruppenleiterin hat zwei Kopiervorlagen erhalten, mit denen die Teilnahme an der Fortbildung von ihm / ihr bescheinigt werden kann: entweder Form 1: Bescheinigung über die Teilnahme an einer einzelnen Sitzung, oder Form 2: Bescheinigung über die Teilnahme an mehreren Sitzungen (max. 10).

Die Teilnahmebescheinigungen sind nur mit Unterschrift des Leiters / der Leiterin gültig.

Anmelden neuer Sitzungstermine Ihrer IFA-Gruppe

Bitte teilen Sie uns immer im Voraus die Sitzungstermine der Veranstaltung mit. Diese Mitteilung kann formlos - etwa halbjährlich oder nach Ihren Möglichkeiten – unter Angabe der Veranstaltungsbezeichnung, AKNR und VID erfolgen (bitte mit Stichwort „neue Termine“ an das Referat Fortbildung per e-mail schicken oder faxen).

Mitteilung von Änderungen

Bitte teilen Sie uns Veränderungen der Teilnehmerzusammensetzung, Terminänderungen oder auch dauerhafte Veränderungen der Fortbildungszeit (Sitzungsdauer) unter Angabe der Akkreditierungsnummer (AKNR) mit. Beachten Sie bitte, dass bei einem Wechsel des IFA-Gruppenleiters / der IFA-Gruppenleiterin die Veranstaltung neu beantragt werden muss, da der Leiter / die Leiterin bestimmte Anforderungskriterien erfüllen muss.

Anerkennung von Sitzungen

Bitte haben Sie Verständnis, dass Fortbildungsveranstaltungen nur dann anerkannt werden können, wenn sie wie oben geschildert dokumentiert wurden und die Termine bei der Kammer vorliegen.

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Jägerstr. 40 - 70174 Stuttgart -Tel. 0711 / 674470-0

Ihr Ansprechpartner: Dr. Dipl.-Psych. Jürgen Schmidt

Ref. Fortbildung & Qualitätssicherung (Sprechzeiten: MO bis MI 13.00 –14.00 Uhr)

Tel. 0711 – 67 44 70 30 - Fax. 0711 – 67 44 70 16 - schmidt@lpk-bw.de